

### **Beschluss des Lärmaktionsplans – Bekanntmachung der Öffentlichkeit**

Die Überprüfung des kommunalen Lärmaktionsplans hat ergeben, dass eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes der Stadt Schopfheim nicht notwendig ist. Die Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans erfolgt daher im Vereinfachten Verfahren.

Die vorgeschriebene Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde vollzogen. Während der öffentlichen Auslegung vom 01.08.2022 bis einschl. 29.08.2022 (Frist zum Einreichen 12.09.2022) ist seitens der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurde ebenfalls eine Stellungnahme bei der Verwaltung eingereicht. Aufgrund der Stellungnahmen ergibt sich kein Bedarf einer inhaltlichen Ergänzung des LAP.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Schopfheim wurde am 7. November 2022 im Gemeinderat beschlossen. Der Lärmaktionsplan in seiner Beschlussfassung kann im Rathaus der Stadt zu den allgemeinen Öffnungszeiten, unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Schopfheim, den 30.12.2022

gezeichnet Dirk Harscher, Bürgermeister